

Reduzierung der Stelle - welche finanzielle Einbußen und langfristigen Konsequenzen?

Beitrag von „Mikael“ vom 3. Januar 2015 00:36

Die finanziellen Konsequenzen sind ganz einfach: Bei einer 3/4-Stelle gibt's nur 3/4 des Bruttogehalts (netto etwas mehr wegen der steuerlichen Progression) und die Beschäftigungszeiten werden auch nur zu 3/4 auf die Pensionshöhe angerechnet. An der Beihilfe sollte sich nichts ändern.

ABER: Frage dich selbst erst einmal, was die eigentlichen Gründe für deinen Reduktionswunsch sind. Verplemerst du unnötig viel Zeit, weil du meinst, dein Unterricht muss noch perfekter vorbereitet sein, deine Arbeitsblätter noch besser und deine Klausuren noch detaillierter korrigiert werden? Wenn das die Gründe sind, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass du am Ende für eine Vollzeitstelle arbeitest, aber nur zu 3/4 bezahlt wirst. Willst du deinem Dienstherrn wirklich diese unentgeltliche Mehrleistung schenken? Er wird es dir sicherlich nicht danken.

Als Vollzeit-Lehrkraft wirst du für eine Vollzeit-Stelle bezahlt, d.h. 40 Stunden Wochenarbeitszeit im Jahresdurchschnitt (inkl. Ferien und abzüglich der regulären Urlaubsansprüche und Feiertage(!), d.h. ca. 1800 Stunden Arbeitszeit pro Jahr). Dein Dienstherr geht davon aus, dass deine Arbeit in dieser Zeit zu schaffen ist. Und du solltest das auch. Also bevor zu reduzierst, solltest du deine Ansprüche an deinen eigenen Unterricht und deine eigenen Korrekturen herunterschrauben und natürlich auf alle "freiwilligen" Leistungen (Klassenreisen, AGs, ...) verzichten, bis es wieder "passt".

Gruß !